

FUK-DIALOG



Foto: © Lutz Kettenbeil

Feuerwehr-Unfallkassen auf der INTERSCHUTZ

Prävention: Mit uns geht keiner unter

Annähernd 160.000 Besucher kamen Anfang Juni 2015 aus der ganzen Welt zur INTERSCHUTZ, der Leitmesse für den Brand- und Katastrophenschutz, nach Hannover. Mit rund 1.500 Ausstellern aus 51 Ländern gab es eine Rekordbeteiligung. Dieses weltweit größte „Get together“ der Feuerwehren nahm die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen zum Anlass, dem Fachpublikum ihr neues Medien-

paket zur Prävention „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ vorzustellen. In ihm haben die Unfallversicherungsträger die Erfahrungen aus Unfallsituationen mit dem „nassen Element“ zusammengefasst und Maßnahmen zur Unfallverhütung abgeleitet.

Auch wenn die Wasserrettung und der Dienst an und auf Gewässern in den Brandschutzgesetzen

der meisten Bundesländer nicht zu den originären Aufgaben der Feuerwehr zählen, ist sie dennoch im Notfall präsent – und das Unfallgeschehen ist beachtlich. Wasser hat eben keine Balken. Diese Erfahrungen müssen auch Feuerwehrleute Jahr für Jahr machen. An der gesamten Nord- und Ostseeküste werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr immer mehr gefordert. Hinzu kommen Einsätze an und auf Flüssen,

Kanälen oder Binnengewässern. Im Falle eines (Un)Falles werden die verletzten Feuerwehrangehörigen von den Feuerwehr-Unfallkassen betreut. Ihre gesammelten Erfahrungen aus diesem Einsatzbereich hatten sie in Botschaften zur Prävention gegossen und in Hannover präsentiert. Das Interesse war beachtlich.

[Weiter auf Seite 3](#)

Versicherung

Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden
» Seite 2

Sicherheit

Eingebauter Komfort in Löschfahrzeugen
» Seite 5

Forum „Sicherheit“

Unfälle im Übungs- und Schulungsdienst
» Seite 6

„all inclusive“

Prävention durch Beratung und Schulung
» Seite 7

Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst



Foto: © Christian Heinz

Mit dem Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes zum 1. Januar 2015 besteht für die Gemeinden in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) mit der Entschädigung der „nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ für die aktiven Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen.

„Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für diese Entschädigung eine Vorreiterrolle eingenommen“, freut sich der schleswig-holsteinische Landesbrandmeister Detlef Radtke gemeinsam mit der HFUK-Nord-Geschäftsführerin Gabriela Kirstein. Die ersten Beauftragungen der Kommunen sind in den vergangenen Tagen bei der HFUK Nord eingegangen. In den Wochen zuvor hatte die HFUK Nord rund 1.100 Städte und Gemeinden als Träger des Brandschutzes direkt angeschrieben und auf das neue Angebot der Kasse hingewiesen. Mehrere hundert Kommunen haben die HFUK Nord daraufhin umgehend beauftragt, die Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst durchzuführen.

Arbeitsunfall oder nicht?

„Nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen sind solche Schäden, die zwar im Rahmen des Feuerwehrdienstes passiert sind oder sich verschlimmert haben, jedoch nicht ursächlich auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzuführen sind“, erläutert Gabriela Kirstein. „Um einen Unfall im Betrieb der Feuerwehr anzuerkennen, sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen, die in § 8 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) definiert sind. Tritt ein Gesundheitsschaden nur anlässlich des Feuerwehrdienstes ein und wurde nicht durch den Feuerwehrdienst verursacht, darf dieser Gesundheitsschaden durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, in diesem Fall durch die HFUK Nord, nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden“, erklärt die Geschäftsführerin der Feuerwehr-Unfallkasse weiter.

Ablehnung führt zu Unverständnis

„Die Ablehnung eines Arbeitsunfalls führt sowohl bei den versicherten Feuerwehrangehörigen als auch bei den Kommunen zu Unverständnis. Obwohl der Gesundheitsschaden im Feuerwehrdienst eingetreten ist, ist er doch kein entschädigungspflichtiger Arbeitsunfall. Das ist für Betroffene nur schwer zu verstehen“, schildert Detlef Radtke. „In solchen Fällen können nun die Leistungen aus dem Entschädigungsfonds einen gewissen Ausgleich schaffen“, lobt der Landesbrandmeister.

Gabriela Kirstein erklärt die Vorteile der neuen Entschädigungsmöglichkeit: „In Schleswig-Holstein wurde mit dem neuen Brandschutzgesetz die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden

die HFUK Nord mit der Entschädigung der Gesundheitsschäden beauftragen können. Wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens entschieden, dass bei dem gemeldeten Ereignis kein Arbeitsunfall vorliegt, besteht für die Feuerwehrangehörigen, deren Gemeinden die HFUK Nord entsprechend beauftragt haben, die Möglichkeit, Leistungen aus dem Entschädigungsfonds zu erhalten. Die Entschädigung erfolgt nach drei Fallgruppen und richtet sich nach der Schwere der Unfallfolgen und Länge der Arbeitsunfähigkeit“, erläutert die Geschäftsführerin. „Der Vorteil ist, dass die Feuerwehrangehörigen die Leistung aus einer Hand von der HFUK Nord beziehen. Da dort bereits alle notwendigen Daten vorliegen, entfällt ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Beantragung.“

Besondere Würdigung des Ehrenamtes

Die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein können die HFUK Nord mit der Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden beauftragen. Die Kosten werden in Form einer Umlage erhoben. Für eine Gemeinde mit 500 Einwohnern wäre nach Berechnung der HFUK

Nord ein jährlicher Gesamtbetrag von insgesamt 12,54 Euro fällig, um alle Einsatzkräfte der Wehr mit dieser zusätzlichen Leistung zu versichern. „Ein vergleichsweise kleiner, aber dennoch sehr gut angelegter Betrag“, findet Landesbrandmeister Detlef Radtke. „Auch das ist eine besondere Würdigung des ehrenamtlichen, gefährvollen Einsatzes in der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde.“

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die Freie und Hansestadt Hamburg im Geschäftsgebiet der HFUK Nord sind seitens der Landesregierungen Lösungen in Vorbereitung, so dass in diesen Ländern zukünftig ebenfalls die Möglichkeit besteht, die HFUK Nord mit der Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen.

Alle weiteren Informationen sind auf der Internetseite der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de abrufbar. Dort finden Sie auch ein Formular zur Beauftragung der HFUK Nord durch die Gemeinde. Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau Renate Bauer: 0431/990748-11.



Landesbrandmeister Detlef Radtke freut sich gemeinsam mit der Geschäftsführerin der HFUK Nord, Gabriela Kirstein, über die ersten Beauftragungen der Kommunen zur Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden.

Foto: © Christian Heinz



Keine Uniform – dennoch interessiert

Rettungsmittel müssen genügend Auftrieb haben

Der Blick des Fachmannes auf den eingehausten Propeller

Foto: © Lutz Kettenbell

Gemeinschaftsstand fand Beachtung

Beachtung fand der Gemeinschaftsstand der Feuerwehr-Unfallkassen in der Politik, bei den Feuerwehrverbänden und den Feuerwehrfrauen und -männern der ganzen Bundesrepublik. Gleich zu Beginn der Messe konnte der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius auf dem Stand begrüßt werden. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, stellte sich den Fragen der Feuerwehr-Unfallkassen zum Standpunkt des Feuerwehrverbandes zu der in Vorbereitung befindlichen neuen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und der demografischen Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Feuerwehren. Auch die Mitglieder aus der Selbstverwaltung der beteiligten Feuerwehr-Unfallkassen Brandenburg, Mitte, Niedersachsen und HFUK Nord engagierten sich auf dem Ausstellungsstand als Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung für Feuerwehrangehörige. Talkrunden mit prominenten Gästen und tägliche Quizrunden zum Thema Unfallgefahren an und auf dem Wasser lockerten die Fachgespräche auf, die sich von morgens bis abends um das Thema Sicherheit drehten.

Das Resümee am Ende des sechsten Ausstellungstages: Auch wenn nicht alle 160.000 Besucher Gäste auf dem Stand der Feuerwehr-Unfallkassen waren, konnte doch ein nachhaltiges Echo erzielt werden. Vielen

Feuerwehrangehörigen wurde das gute Gefühl vermittelt, dass sie mit der FUK nicht untergehen.

Inseln der Prävention

Menschenrettung an oder auf Gewässern ist nicht erste Aufgabe der Feuerwehr. Da die Hilfeleistungsorganisationen wie DLRG, Wasserwacht oder DGzRS nicht überall ganzjährig stationiert sind, werden die Feuerwehren vermehrt zu Rettungseinsätzen gerufen. Mehr Einsätze ziehen höhere Unfallzahlen nach sich. Bekanntlich nehmen auch die Expositionszeiten im Rahmen der Katastropheneinsätze (z.B. Jahrhunderthochwasser) zu. Einige Feuerwehren halten auch speziell ausgebildete Rettungstaucher vor. Ihre Einsätze sind gefährlich und manchmal tödlich. Um die Unfallgefahren an und auf dem Wasser zu minimieren, informieren über folgende Schwerpunkte:

- Anforderungen an Boote für die Feuerwehren
- Anforderungen an das Führen von Booten
- Propellerschutz
- Hilfsmittel zur Personenrettung
- Schutz vor Ertrinken
- Eisrettung
- Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten im Wasser

Eine Vielzahl von vorhersehbaren Situationen kann von der Feuerwehr geplant und berechnet werden. Dabei werden verschiedene Taktiken und Einsatzszenarien durchgespielt. Bei Übungen

meist mit Erfolg. Aber was ist mit den vielen unerwarteten Situationen? Was ist, wenn Gewässer zusätzlich kontaminiert sind oder überflutete elektrische Anlagen unter Spannung stehen? Was ist schließlich mit Einwirkungen von Witterung und Insekten auf die Helfer? Und verhalten sich die Helfer selbst richtig? Über diese wichtigen Fragen informierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufsichts- und Beratungsdienstes persönlich, mit Merkblättern und dem neuen Video.

Lizenz zum Retten?

Kommen Motorboote der Feuerwehr auf Gewässern zum Einsatz, muss der Bootsführer mindestens über den amtlichen Sportbootführerschein „See“ oder „Binnen“ verfügen und gute Kenntnisse über das Gewässer haben. Alle anderen Mitglieder der Bootsbesatzung müssen in die Handhabung des Bootes unterwiesen sein. Die Feuerwehr muss von der Gemeinde als Trägerin des Brandschutzes für die Einsätze auf Gewässern beauftragt worden sein.



Geschäftsführerin Kirstein, HFUK Nord, im Gespräch mit DfV-Präsidenten Kröger

Foto: © Lutz Kettenbell

Fortsetzung Leitartikel: Mit uns geht keiner unter

Spektakuläre Unfälle, die bei den Feuerwehr-Unfallkassen angezeigt wurden:

Bei einer Erprobungsfahrt im Rahmen des Übungsdienstes wurden mehrere Feuerwehrangehörige im Juli 2003 aus dem Schlauchboot geschleudert, als dieses wegen eines Hindernisses im Wasser plötzlich aufstopte. Ein Feuerwehrmann wurde vom Boot überlaufen und von der Schraube des Außenbordmotors erfasst. Dabei zog er sich schwerwiegende Kopfverletzungen zu, die in einer Notoperation versorgt werden mussten.

Im August 2004 wurde eine Freiwillige Feuerwehr an der Ostsee von der Rettungsleitstelle alarmiert, weil am Strand ein neunjähriger Junge vermisst wurde. Ein Rettungshubschrauber war ebenfalls alarmiert worden. Bei Windstärke 3 wurde das Schlauchboot der Wehr zu Wasser gelassen und die Suche wurde aufgenommen.

Nachdem ein Seenotrettungsboot der DGzRS vor Ort war, wurde der Einsatz der Feuerwehr abgebrochen. Plötzlich kenterte das Schlauchboot 30 m vom Ufer entfernt. Das umschlagende Boot begrub einen Feuerwehrmann unter sich. Die automatische Ret-

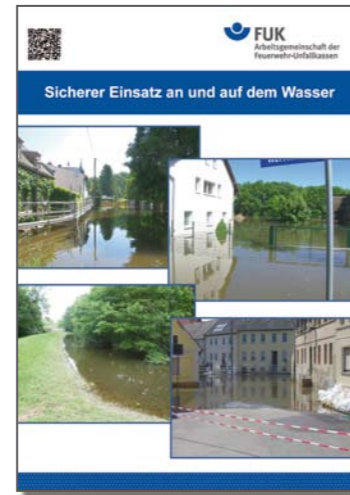
tungsweste hatte ausgelöst und die Einsatzkraft war im Hohlraum des Schlauchbootes gefangen. Ein Durchtauchen wurde vom großen Auftrieb der Rettungskörper verhindert. Erst als das Boot an den Strand geschleppt wurde, konnte die Einsatzkraft befreit werden.

Beim Elbehochwasser 2013 führten eigentlich harmlose Mückenstiche zur schweren Erkrankung einer Feuerwehrfrau. Im Juni war sie sechs Tage lang in Sachsen-Anhalt im Raum Stendal eingesetzt. Dort hat sie viel in matschiger, nasser Umgebung gearbeitet. Wie auch ihre Kameraden, wurde die Feuerwehrfrau von vielen Mücken gestochen. Im Wasser vorhandene Erreger drangen über die infizierten Mückenstiche ein und führten bei ihr zu einer seltenen aber sehr schwerwiegenden Infektion. Es folgten zwei Krankenhausaufenthalte und lange Zeiten mit Arbeitsunfähigkeit. Wegen des auf den Katastropheneinsatz zurückzuführenden Gesundheitsschadens ist ein Rentenfeststellungsverfahren eingeleitet.

Todesfälle auf der Elbe mahnen

Dass das Thema durchaus aktuell ist,

zeigt auch der tödlich Unfall zweier THW-Helferinnen im November 2013 auf der Elbe bei Magdeburg. Damals verlor das eingesetzte und beladene Aluminiumboot durch plötzlichen Wellenschlag seine Fahrstabilität und schlug um. Auch die Unwetter mit Starkregen im August führten zu teilweise schweren Unfällen. Sogar ein Todesfall wird in diesem Zusammenhang geprüft. Abschließende Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Grund genug, den Feuerwehren präventiv das maßgeschneiderte Medienpaket „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ zur Verfügung zu stellen. Die Auslieferung an die Feuerwehren/Feuerwehrverbände erfolgt in den nächsten Wochen bzw. zum Jahreswechsel.



Fazit: Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen gut ausgebildet und entsprechend der zu erwartenden Unfallgefahren gut ausgerüstet sein und sollten sich nur auf die eigene, geprüfte Ausrüstung verlassen!

Download der Merkblätter

Zu den einzelnen Themeninseln hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Merkblätter erarbeitet, die auf der Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de, Webcode: INTS15) zu finden sind und heruntergeladen werden können.

Ansicht

Hannes Möller,
Landesbrand-
meister
Mecklenburg-
Vorpommern



Foto: © LFV Mecklenb.-Vorp.

Auch an und auf Gewässern

Man kann sich ja trefflich darüber streiten, ob die Wasserrettung originäre Aufgabe der Feuerwehr ist oder ob sie den Feuerwehren durch die Selbstverwaltung der Gemeinde erst zugewiesen werden muss. Dies hilft einem ertrinkenden Mitmenschen nicht weiter. Er braucht sofortige Hilfe in seiner Notsituation. Und wenn nur die Feuerwehr für diese Hilfeleistung zur Verfügung steht, wird diese eingesetzt, um Leben zu retten.

Im Übrigen sind die Gemeinde und die Polizei zur Gefahrenabwehr und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Wenn aber Küstenstreifen, Flüsse und Seen zum Gemeindegebiet zählen, wird das jeweilige Ordnungsamt sowieso festlegen, wer im Notfall zu alarmieren ist. Da die Freiwilligen Feuerwehren bekanntlich kommunale Einrichtungen sind, werden sie es sein, die zuerst zum Einsatz kommen, wenn DLRG oder Wasserwacht nicht verfügbar sind. Diese Hilfe könnte über Gemeindegrenzen hinweg im Rahmen der Amtshilfe geleistet werden.

Im positiven Sinn ist auch an und auf Gewässern die Feuerwehr „Mädchen für alles“. Meist nicht nach Weisung, sondern schon seit Jahren und Jahrzehnten, weil es in der Menschenrettung kein Vakuum geben darf. Dass aber bei allen Rettungsmaßnahmen die Sicherheit der Einsatzkräfte Vorrang haben, muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Neue Löschfahrzeuge: Eingebaute Sicherheit Sicher und komfortabel



Foto: © Lutz Kettenbeil

Innovationen sind gefragt. Alte Lösungen, wie dieser Einstiegsbügel sind unfallträchtig und haben keine Zukunft mehr.

Mit der komfortableren und sichereren Umgestaltung des Ein- und Ausstiegs bei Löschfahrzeugen wurde mittlerweile eine große Unfallgefahr entschärft, was der Rundgang über die INTERSCHUTZ 2015 bestätigte. Insbesondere für Atemschutzgeräteträger wird das „Absitzen“ von den Fahrzeugen der neuen Generation bequemer und sicherer und das bisher immer wieder beobachtete unfallträchtige Abspringen vom Löschfahrzeug durch die neuen Ausstiegs-konstruktionen nahezu unmöglich bzw. überflüssig.

Schon vor Jahren waren auf der Weltleitmesse „INTERSCHUTZ“ bei einzelnen ausländischen Herstellern komfortable Einstiege für Löschfahrzeuge zu sehen, die schon damals den Präventionsgedanken entgegen kamen. Auch wenn sie eher denen für Fernreisebusse als für Nutzfahrzeuge glichen, waren sie aber allemal funktionell. Vielleicht war es auch nur eine Frage der Normung und Normtreue, wobei Normen bekanntlich einzuhalten Mindeststandards festschreiben. Allerdings sind in Bezug auf die Sicherheit die Grenzen nach oben offen.

Mehr und mehr sind auch Bestrebungen zu erkennen, mit denen die Ein- und Ausstiege der Fahrzeuge den Benutzern angepasst

werden, wozu sicherlich auch die demografische Entwicklung bei den Einsatzkräften mit einem aktiven Dienstalter bis 67 Jahre zählt.

Zu beobachten war bei den vorgestellten Fahrzeugen aber auch die weiterhin voranschreitende praktikable Gestaltung, z. B. durch größere bzw. kontrastreichere Beschriftungen. Längst überfällige Anpassungen, die kein großes Geld kosten.

Unfallverhütungsvorschriften, DGUV-Regeln

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung hatten schon in der Vergangenheit ihre Schutzziele wie folgt formuliert: „Fahrer- und Mannschaftsräume von Feuerwehrfahrzeugen müssen so beschaffen sein, dass ein sicheres Einsteigen, Aussteigen und Mitfahren möglich ist. Feuerwehrangehörige müssen in der sicheren Benutzung unterwiesen sein.“

Gefährdungen

Gefährdungen entstehen in und bei der Benutzung von Fahrer- und Mannschaftsräumen insbesondere,

- wenn vorhandene Sicherheitsgurte nicht angelegt werden,
- Ausrüstungen, z.B. bei Brems-



Foto: © Lutz Kettenbeil

Ein- und Ausstieg moderner Bauart sind so konzipiert, dass ein Abspringen überflüssig und nahezu nicht mehr möglich ist.

vorgängen, durch den Fahrzeug-Innenraum geschleudert werden können,

- beim Aussteigen z.B. aus Fahrzeugen heraus gesprungen wird,
- Haltegriffe oder Aufstiege nicht benutzt werden,
- in den Bereich gefährlicher Schließkanten an Fahrzeugtüren und Fahrzeugfenstern hineingegriffen wird.

UVV „Fahrzeuge“ (GUV-V D 29)

§ 25 Ein- und Ausstiege, Aufstiege (1) „Plätze für Fahrzeugführer, Beifahrer und Mitfahrer müssen gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Insbesondere müssen Aufstiege mit ausreichend breiten und tiefen Trittflächen mit rutschhemmender Oberfläche sowie griffgünstig angebrachte Haltegriffe oder gleichwertige Halteeinrichtungen vorhanden sein.“

Drei-Punkt-Abstützung

Aufstiege, bestehend aus Stufen bzw. Sprossen und Haltestangen bzw. Haltegriffen, sind dann zweckmäßig ausgebildet, wenn sich eine Person jeweils gleichzeitig an drei Punkten abstützen kann (mit zwei Händen und einem Fuß oder zwei Füßen und einer Hand).

Unzulässige Aufstiege

Unzulässig als Aufstiege sind Reifen, ringförmige Tritte an Radnaben oder Felgen sowie Sprossen mit rundem Querschnitt.

Sicheres Ein- und Aussteigen

Zum sicheren Ein- und Aussteigen müssen die vorhandenen Auftritte und Haltegriffe benutzt werden. Sicheres Ein- und Aussteigen ist dann möglich, wenn sich eine Person wie oben beschrieben an drei Punkten gleichzeitig festhalten und abstützen kann. Über Reifen, Felgen oder Radnaben darf nicht ein- oder ausgestiegen

werden. Gefährliches Aufspringen auf Fahrzeuge und Abspringen von Fahrzeugen ist zu unterlassen. An den Schließkanten von Türen, insbesondere Schiebetüren, besteht Quetschgefahr. Beim Ein- und Aussteigen deshalb vorhandene Haltegriffe benutzen und Türholme mit Schließkanten nicht umfassen.

Normung

Der vom Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) vorgelegte Entwurf der DIN 14502-2 als Grundlage für eine europäische Norm trifft Festlegungen für mehrstufige Auftritte, Haltegriffe und Haltestangen. Danach soll der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Stufen mindestens 150 mm betragen. Die Höhe der ersten Stufe über Bodenhöhe soll bei straßenfähigen Fahrzeugen höchstens 550 mm und bei geländegängigen Fahrzeugen höchstens 600 mm betragen. Die Höhe zwischen den Stufen soll 400 bis 450 mm, die Tritttiefe mindestens 150 mm und die Trittbreite mindestens 300 mm betragen.

Mehr Sicherheit und Komfort

Nicht nur das Ein- und Aussteigen bei den Löschfahrzeugen wird sicherer. Die Fahrzeugaufbauer haben sich einiges einfallen lassen, was die Sicherheit und den Komfort erhöht. So wird mit Leuchtfarbe nicht gespart, um die Sicherheitseinrichtungen hervorzuheben. Auch das Lichtkonzept wurde durchgängig angepasst. Die Zeiten, in denen eine einzelne 12-Volt-Lampe den gesamten Mannschaftsraum erhellen sollte, sind vorbei. Licht ist jetzt überall da, wo es gebraucht wird, sogar im Fußbereich. Helles Licht schafft Sicherheit, Schatten bergen Unfallgefahren. Dies gilt auch für die Beleuchtung der Geräteräume und die gesamte Fahrzeugumgebung.

6. FUK-Forum „Sicherheit“ thematisiert Unfälle beim Übungs- und Schulungsdienst



Die Feuerwehr-Unfallkassen laden zu ihrem 6. FUK-Forum „Sicherheit“ ein, das vom 7. bis 8. Dezember 2015 in Hamburg in der Handwerkskammer stattfindet. Inhaltlicher Schwerpunkt der Fachtagung sind die Unfälle und die Unfallverhütung beim Übungs- und Schulungsdienst, die immerhin bis zu 40% des gesamten Unfallgeschehens im Feuerwehrdienst ausmachen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen gehen bei ihrem 6. FUK-Forum „Sicherheit“ den Fragen nach

- Welche Unfallgefahren treten beim Übungs- und Schulungsdienst auf?
- Welche Unfallschwerpunkte gibt es?
- Was kann getan werden, um den Übungs- und Schulungsdienst sicher zu gestalten?

Expertinnen und Experten aus dem Feuerwehrwesen, den Feuerwehr-Unfallkassen und dem Arbeitsschutz treffen sich wieder, um Antworten zu finden und Lösungen zu diskutieren.

Den Einführungsvortrag wird Frau Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zum Thema „Gefahrenwahrnehmung und Gefahrenbewusstsein in der Feuerwehr“ halten. In dem Themenblock „Analyse“ werden die Referentinnen und Referenten dann die Unfallschwerpunkte und Beinahe-Unfälle beim Übungs- und Schulungsdienst

unter die Lupe nehmen. Zudem wird in einigen Vorträgen genauer beleuchtet, welche Unfälle sich z.B. bei den sogenannten „heißen“ Übungen und bei den Feuerwehr-Wettkämpfen ereignen. Ein Vortrag wird sich außerdem mit einem schweren Unfall bei der Übung einer Höhenrettungsgruppe auseinandersetzen.

Unter der Überschrift „Maßnahmen“ setzt sich der nächste Themenblock mit der Unfallverhütung beim Übungs- und Schulungsdienst auseinander. Vortragsthemen sind die Sicherheit bei der Standortausbildung, die Gefährdungsbeurteilung bei Übungen, die Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen, die Unfallverhütung beim Umgang mit der Motorsäge sowie die Verkehrssicherheit auf Dienstwegen.

Die sich jedem Vortragsblock anschließenden Diskussionen mit den Referenten runden die Fachtagung ab. Übrigens wird der erste Tag des Forums wieder mit einer Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ an den St. Pauli Landungsbrücken im Hamburger Hafen ausklingen.

Hintergrund: Viele Unfälle beim Übungs- und Schulungsdienst

Der Übungs- und Schulungsdienst ist das „täglich Brot“ der Feuerwehren. Ganz egal ob kleine freiwillige Ortsfeuerwehr oder große Berufsfeuerwehr: Trainieren für den Ernstfall müssen alle. Der Übungsdienst wird dabei in vielfältiger Form abgehalten. Theoretischer Unterricht steht genauso auf dem Dienstplan wie praktische Ausbildung oder „heiße“ Übungen.

Geübt werden muss, denn ohne Training geht es nicht. In der

Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ wird die sogenannte „fachliche Eignung“ gefordert. Damit ist eigentlich alles klar. Theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten müssen immer wieder trainiert werden, damit im Einsatz jeder Handgriff sitzt.

Gleichzeitig treten beim Übungs- und Schulungsdienst Gefährdungen auf, die manch einer unterschätzt. Die Statistiken der Feuerwehr-Unfallkassen sprechen eine deutliche Sprache: Der Übungs- und Schulungsdienst macht Jahr für Jahr einen Anteil von mehr als einem Drittel am gesamten Unfallgeschehen in den Feuerwehren aus.

Die Ursachen sind vielfältig: Unachtsamkeit, äußere Bedingungen, nicht ordnungsgemäße oder unzureichende PSA, fehlende Ausbildung und leider auch individuelles Fehlverhalten. Manch einer sieht es einfach zu locker: „Es ist doch nur Übung“ – dieser lapidare Satz kann böse enden. Risiken werden manchmal einfach unterschätzt.

Anmeldung und Kosten

Die HFUK Nord richtet das 6. FUK-Forum „Sicherheit“ federführend im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen aus. Alle wichtigen Informationen zu der Fachtagung, dem Programm und der Anmeldung befinden sich auf der Homepage der HFUK Nord: www.hfuk-nord.de.

Veranstaltungsort ist diesmal die Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg (nicht mehr die Handelskammer!). Die Veranstaltungsstätte befindet sich in der Hamburger Innenstadt und ist von vielen Hotels aus fußläufig erreichbar.



Handwerkskammer Hamburg als Tagungsort

Die Tagungsgebühr beträgt 125 € pro Person und beinhaltet die Teilnahme an der Tagung, Tagungsunterlagen, Tagungsdokumentation in Buchform, Pausengetränke, Kaffee, Kuchen und Snacks, Imbiss am ersten Tag vor Beginn der Veranstaltung, Garderobe sowie das Abendprogramm auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ inkl. Abendbuffet und Getränkeauswahl.

Informationen erhalten Sie auch vom Tagungsbüro im Hause der HFUK Nord, Tel.-Nr. 0431/990748-13 (Frau Sonja Ruge) oder per E-Mail: forum@hfuk-nord.de.

Wir freuen uns auf Sie in Hamburg!



Der Flyer steht als Download auf der Seite www.hfuk-nord.de zur Verfügung

Prävention „all inclusive“



Foto: © Christian Heinz

Die Feuerwehr-Unfallkassen kümmern sich nicht nur um Rehabilitation und Entschädigung, damit Feuerwehrangehörige nach einem Dienstunfall schnell wieder genesen. Sie tun auch sehr viel dafür, damit sich Unfälle gar nicht erst ereignen. Dazu gehört ein umfangreiches Programm zur Aus- und Fortbildung, dass für die Sicherheitsbeauftragten und Führungskräfte vorgehalten wird. Darüber hinaus haben die Feuerwehr-Unfallkassen nach den Vorschriften des § 17 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) die Städte und Gemeinden als Träger des Brandschutzes und die versicherten Feuerwehrangehörigen zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beraten. Ausbildung und Beratung ergänzen sich zu einem „all inclusive“ Paket vielfältiger Serviceleistungen, dass gerne in Anspruch genommen wird.

Das zweite paar Augen für die Sicherheit

Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten eine ganze Reihe an Seminaren und Schulungen für die Sicherheit in den Feuerwehren. Allen voran werden die Sicherheitsbeauftragten aus- und fortgebildet. § 22 SGB VII schreibt den Einsatz der Sicherheitsbeauftragten in der Feuerwehr vor. In der Praxis fungieren sie als „zweites Paar Augen“ der Wehrführer für die Sicherheit und beraten die Wehrführungen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen. Das Rüstzeug dafür bekommen die Sicherheitsbeauftragten von den Feuerwehr-Unfallkassen. Neben dem Grundausbildungsseminar bietet beispielsweise die HFUK Nord auch Fortbildungsleh-

gänge an, bei denen der Erfahrungsaustausch der Sicherheitsbeauftragten untereinander eine wichtige Rolle spielt.

Führungskräfte als wichtige Multiplikatoren

Für die Feuerwehr-Unfallkassen sind die Führungskräfte in den Feuerwehren die wichtigsten Multiplikatoren, um Themen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes in die Fläche zu transportieren. Mit den Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragten bzw. den Kreisbrandmeistern Sicherheit unterhalten die Feuerwehr-Unfallkassen ein Netz an Multiplikatoren, die in der Sicherheitsarchitektur der Freiwilligen Feuerwehr eine wichtige Rolle spielen. In der Regel werden die Kreis-Sicherheitsbeauftragten zweimal jährlich durch die Feuerwehr-Unfall-

kassen fortgebildet und erhalten dabei Input und Material, um Schulungen auf Kreisebene durchführen zu können. Da auch die Kreiswehrführer und Kreisbrandmeister alle Informationen aus erster Hand erfahren sollen, werden sie zu den Fortbildungsseminaren ebenfalls eingeladen. Damit die Präventionsarbeit bis in jede einzelne Freiwillige Feuerwehr gelangt, schult beispielsweise die HFUK Nord im Zwei-Jahres-Rhythmus die Sicherheitsbeauftragten und Wehrführer aus sämtlichen Wehren in jedem Stadt- und Kreisfeuerwehrverband. Nebenbei dienen die Treffen der regelmäßigen Kontaktpflege zur Basis.

„Spezialseminare“ zu Projekten und Themenschwerpunkten

Die Aus- und Fortbildung macht bei den Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften nicht halt. Da die Feuerwehr-Unfallkassen den Faktor Mensch in der Feuerwehr als einen Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit betrachten, werden auch zum Thema „Gesundheit und Fitness im Einsatz“ Seminare angeboten. Es werden sogenannte „FitForFire“-Trainer ausgebildet, die lernen, wie gesundheitsgerechter und risikoarmer Dienstsport in der Feuerwehr organisiert und durchgeführt wird. Gesundheit im Einsatz ist auch Thema bei den Schulungsangeboten für die Ärztinnen und Ärzte, welche die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren auf ihre gesundheitliche Eignung hin untersuchen. Seit einigen Jahren bieten die Feuerwehr-Unfallkassen mit großem Erfolg Fortbildungsseminare für die Mediziner an, in denen praktisches Wissen und Hintergrundinformationen zu den Belastungsfaktoren im Feuerwehrdienst vermittelt werden. Die Feuerwehr-Unfallkassen engagieren sich auch an den Landesfeuerweherschulen. Wenn dort

Wehrführer und Jugendfeuerwehrwarte ausgebildet werden, stehen Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung mit auf dem Stundenplan. Diese Themen werden durch die Fachleute der Feuerwehr-Unfallkassen übernommen. Der gesamte Seminarbetrieb wird in der Regel mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Die Lehrkräfte sind z.B. als Aufsichtspersonen oder in der Unfallsachbearbeitung der jeweiligen Kasse tätig.

Übrigens: Die Seminarangebote der Feuerwehr-Unfallkassen werden in einigen Bundesländern als Bildungsurlaub anerkannt. Dies gilt beispielsweise für die Sicherheitsbeauftragten-Grundlehrgänge oder die „FitForFire“-Trainerseminare in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Wer diese absolviert, kann bis zu sieben Tage Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Und noch etwas: Der Seminarbesuch ist für die Feuerwehrangehörigen in der Regel kostenlos. Die Feuerwehr-Unfallkassen übernehmen die Lehrgangskosten sowie Verpflegung und Logis.

Beratung bei Um- und Neubauten

Steht ein Um- oder Neubau eines Feuerwehrhauses an, bieten die Feuerwehr-Unfallkassen den Städten und Gemeinden als Träger des Brandschutzes eine sicherheitstechnische Bauberatung als kostenlose Serviceleistung an. Die Fachleute der Beratungsdienste begleiten die Gemeinden bei den Baumaßnahmen, halten Kontakt zu den Architekten und sorgen für die Beachtung der sicherheitsrelevanten Aspekte bereits während der Planungsarbeiten. Teure Planungsfehler, nachträgliche Umbauten und Ärger bei allen Beteiligten können so von vornherein vermieden werden.

Präventionsgesetz beschlossen



Foto: © Deutscher Bundestag, Thomas Trutschel, photothek

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Juli 2015 das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention beschlossen. Es brauchte immerhin vier Anläufe einer Bundesregierung, um der Prävention im Bereich der Krankenkassen eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben. Mit jährlichen Mehrausgaben von 250 bis 300 Millionen Euro bundesweit rechnet der AOK Bundesverband insgesamt für die gesetzliche Krankenversicherung. Immerhin sollen die Präventionsaufwendungen je Versicherten von 3,17 € in 2015 auf 7,00 € in 2016 angehoben werden. Auch die Pflegeversicherung und die privaten Krankenversicherungen werden zur Kasse gebeten.

So richtig glücklich sind die Spitzenverbände der Kranken- und Ersatzkassen dennoch nicht, obwohl gesundheitliche Prävention und richtiges Verhalten der Versicherten letztlich zu Einsparungen im Gesundheitswesen führt. Das Gesetz sieht folgende neue Regelungen vor:

- Verbesserung der Kooperation der Sozialversicherungsträger und weiterer Akteure
- Koordination der Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in betrieblichen und nichtbetrieblichen Lebenswelten unter Einbeziehung auch

der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung im Rahmen einer an gemeinsamen Zielen orientierten nationalen Präventionsstrategie

- Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben und stationären Pflegeeinrichtungen insbesondere durch eine zielgerichtete Neustrukturierung der finanziellen Grundlagen der Krankenkassen und der Pflegekassen für Leistungen zur primären Prävention und

- Gesundheitsförderung;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung und deren engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz;
- Sicherstellung der Qualität und Förderung der Wirksamkeit von Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung;
- präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;
- Förderung des Impfwesens

Beim aufmerksamen Lesen des Gesetzes fällt auf, dass die sonst in vielen Reden hoch gehaltene Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung offensichtlich keine Rolle spielt. Scheinbar wollte der Bundesgesundheitsminister „durchregieren“. Denn über das Instrument der „Nationalen Präventionsstrategie“ und deren Geschäftsführung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als Bundesbehörde verschafft sich das Bundesministerium für Gesundheit einen mittelbaren Zugriff auf die Arbeit der Krankenversicherung. Sollten die Träger der GKV also weiter mauern und zaudern, ist quasi eine Ersatzvornahme durch die BZgA vorgesehen. Künftig gilt nicht mehr, was die Kostenträger fest-

stellen, sondern was die Politik will. Großes Vertrauen hat bei den Beteiligten offensichtlich nicht geherrscht. Eine Kostenbeteiligung des Bundes bei der „nationalen“ Präventionsstrategie ist übrigens im Gesetz nicht vorgesehen. Schade.

Köpfe

Heinz Rudolph wurde am 13. Mai 2015 von Innenminister Karl-Heinz Schröter als Nachfolger von



Foto: © UK/FUK

Norbert Zoschke zum neuen Landesbranddirektor des Landes Brandenburg ernannt. Zudem wird er Leiter der Landesschule und Technischen Einrichtung des Landes Brandenburg (LSTE).

Der 53jährige Rudolph war zunächst als Einsatzkraft bei der BF in Frankfurt (Oder) tätig und fungierte nach erfolgreichem Ingenieursstudium als Wachabteilungsleiter. Von 1991 bis 2001 war er dort Abteilungsleiter für den abwehrenden Brandschutz, danach Sachgebietsleiter für den Zivil- und Katastrophenschutz.

2002 begann seine Tätigkeit als Lehrkraft an der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt. Im Jahr 2003 wurde Rudolph zum Dezernatsleiter für den Bereich Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule ernannt und stieg 2011 zu deren stellvertretenden Leiter auf.

„Mit Rudolph übernimmt ein versierter Feuerwehrmann die Leitung der LSTE und das Amt des Landesbranddirektors, der auch das uneingeschränkte Vertrauen der Feuerwehr-Basis genießt“, so Innenminister Schröter.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands – HFUK Nord, FUK Brandenburg, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Lutz Kettenbeil, Lars Frank

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 35, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Christian Heinz, Lutz Kettenbeil, LFV Meckl.-Vorpommern, Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel, photothek

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2015 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de